

Provinz Pommern.

Regierungs-Bezirk Cöslin.

Kreis Stolp.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. Th. Albert, ausgef. v. demselben, Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

MICKROW.



MICKROW.

PROVINZ POMMERN. — REGIERUNGS-BEZIRK KÖSLIN. — KREIS STOLP.

Das Allodial-Rittergut Mickrow, nebst den Pertinenzien Sophienhof, Wilhelmsberg, Waldhof, Philippsthal und dem Gütchen Brügge mit Sölling hat einen Flächeninhalt von über 6000 Magdeburger Morgen, worunter ca. 2000 Morgen noch gut bestandene Laub- und Nadel-Holz Waldungen, etwa 300 Morgen zumeist gute Wiesen und diverse herrschaftliche Bauerländereien, sowie auch sein Ackerland in der Mehrzahl den besseren Bodenmischungen angehört; Jagd und Fischerei sind auch genügend vertreten. Eine Wassermühle und eine gute Ziegelei fehlen ebenfalls nicht. Mickrow ist ein grosses Kirchdorf; bei dem 12 andere Güter und Ortschaften seit uralter Zeit eingepfarrt sind, jedoch besitzt das Gut über diese Kirche und die dazu gehörige Dorfschule ganz selbständig und allein das *jus patronatus*. Endlich gehört eine im Gute eingerichtete Post-Expedition immerhin zu einer dankenswerthen Annehmlichkeit. Die Lage des Wohnsitzes mit seinen alten Laubgängen, einer stattlichen Lindenallee und gar manchen anderen uralten Bäumen in unmittelbarer Nähe eines herrlichen, mit waldigen Ufern geschmückten See's darf man fast anmuthig nennen und jedenfalls dabei auf einen älteren Familiensitz schliessen, was auch der Fall ist, denn laut vorhandenen Urkunden befindet sich diese Besitzung seit dem 14. Juni 1732 ununterbrochen in den Händen des alten von Münchow'schen Geschlechts resp. der gräfl. von Münchow'schen Linie, nämlich:

Peter von Monnichow (Münchow), Herzoglich Pom-

merscher Rath, lebte anno 1449 in Pommern und empfing reiche Lehen, die er seinen sechs Söhnen hinterliess, welche fortan eben so viele Familienzweige bildeten. Aus einem dieser, dem sechsten, der sogenannten Mörrin- und Neu-Buckow'schen Linie, stammt der Wirkliche Geheime-Rath und Kammerpräsident der Neumark, Comthur des St. Johanniterordens, Herr Christian Ernst von Münchow, welcher die ehemals beiden Gutsantheile „Mickrow“, uralte von Puttkamer Lehen, am 14. Juni 1732 von den damaligen beiden Antheilsbesitzern, Vettern Christian Ullrich und Michael von Puttkamer käuflich acquirirte und in ununterbrochener Folge mit den übrigen Lehns-Agnaten theils auf Grund von Cession, theils *sub poena praeclusi et perpetui silentii* den allergnädigsten Allodialbrief für den Rittmeister Carl Gustav Grafen von Münchow über das ehemalige Puttkamer'sche Lehen Mickrow vom 16. Juni 1747 ursprünglich herbeiführte, wie der im Gutsarchiv befindliche Allodialbrief originaliter darthut.

Dadurch, dass der König Friedrich der Grosse, laut Diplom, dat. Breslau den 6. November 1741 (wie das hiesige Familienarchiv ausweist) nur die drei ältesten Söhne *cum descendantibus* des vorgedachten Kammerpräsidenten von Münchow in den Grafenstand erhob, nämlich: 1) den Ludwig Wilhelm, nachmaliger Minister und Ober-Präsident von Schlesien, Ritter des Schwarzen Adlerordens, 2) den Ernst Philipp, nachmaliger Major und Flügeladjutant und 3) den Carl Gustav, nachmaliger Rittmeister etc.

und dass Letzterer in der Erbtheilung u. a. Mickrow erhielt und Erben hinterliess, war die Möglichkeit gegeben, dass dieser Grundbesitz bisher in der gräfl. von Münchow'schen Familie verblieb.

Jetziger Besitzer ist die jüngere, leibliche Tochter des anno 1860 hierselbst verstorbenen Wilhelm Carl Grafen von Münchow auf Mickrow, Major a. D. vom ostpreussischen Kürassierregiment, Inhaber des eisernen Kreuzes etc. und Rechtsritter des St. Johanniterordens und dessen Ehegemahlin, der anno 1864 hierselbst verstorbenen Auguste von Weiher-Lischnitz, also die Urenkelin des zuvor sub 3. genannten Grafen, Namens Ida Johanna, Gräfin von Münchow, welche sich anno 1852 mit Oscar von Woldeck-Arneburg auf Wottnogge (cf. dieses) ehelich verbunden hat. Wiewohl Mickrow nach menschlicher Einsicht auch noch ferner einem directen Nachkommen vererbt werden wird, weil der Himmel auch letztere Ehe mit drei lebenden Kindern (Elfriede, Alexander und Hildegard) gesegnet hat, so wird doch der Name der einst so gnadenvoll celebrirten Grafen von Münchow mit dem einstigen Heimgange der einzigen leiblichen Schwester der Besitzerin, der unvermählten Johanna Marie, Gräfin von Münchow, dennoch erlöschen, indem die sub 1 und 2 oben genannten Grafen bereits damals kinderlos verstorben sind. Dass aber dies so treu und gemüthvoll gepflegte freie Allod der zeitigen Besitzerin erhalten worden, das verdankt selbige ihren vor genannten unvergesslichen Eltern.

